

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 51=71 (1905)

Heft: 49

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Ll. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXI. Jahrgang.

Nr. 49.

Basel, 9. Dezember.

1905.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Zur Wehrreform. — Das gepanzerte Automobil, ein neues Kriegswerkzeug. — General French über die Ausbildung seiner Truppen. — Eidgenossenschaft: Ernennungen.

Zur Wehrreform.

Schon in der letzten Nummer der Militärzeitung haben wir auf das grosse Verdienst hingewiesen, das sich die „Neue Zürcher Zeitung“ um die Wehrreform unseres Landes erwirbt, indem sie den kläglichen Verlauf gleicher Bestrebungen in Belgien vor Augen führt. Nichts kann gleich klar, wie dieser Hinweis auf Belgien, zum Bewusstsein bringen, wohin man gelangt, wenn bei Erschaffung eines Wehrgesetzes zuerst darauf geschaut werden muss, dass das was man bringt dem selbstischen Denken der Parteien oder der Menge entspricht. Was dabei dann herauskommt, genügt nicht einmal den Wunsch nach Selbstbetrug zu befriedigen. Nicht so wie das Volk will und wie die Herren politischen Parteiführer darüber denken, muss das neue Wehrgesetz gestaltet sein, sondern so wie der Krieg es braucht. Unfallversicherung, Bankgesetz, Zivil- und Kriminalrecht sind die Gesetze, bei denen ein Kompromiss stattfinden mag zwischen dem Besten, das man im Interesse des Volkes erstrebt und unrichtigen, eigenwilligen und von kleintlichen selbstischen Interessen bedingtem Denken des Volkes, beim Wehrgesetz aber niemals. Das liegt in der Natur der Sache und bedarf keines Wortes der Begründung. Die einzige, aber auch unerlässlich notwendige Rücksicht auf das Volk bei diesem Gesetz ist, dass man nicht mehr und nichts anderes verlangt als was das Volk leisten kann. Das Volk zu überzeugen, dass es soviel auch leisten muss, ist die Pflicht seiner Vertreter. Sie verfehlen sich schwer gegen das Volk, wenn sie auch hier den geläufigen Kompromiss zwischen dem, was sein soll und dem, was dem Volke behagt, herbeiführen wollen.

Die „Neue Zürcher Zeitung“ hat es übernommen, durch den Hinweis auf das Schicksal der belgischen Militärvorlagen unserem Volk vor Augen zu führen, wohin man damit gelangt. Wir haben in unserer vorigen Nummer zitiert, was die „Neue Zürcher Zeitung“ am 15. November berichtet. In ihrem systematischen Streben an fremdem Schicksal erkennen zu machen, welche Gefahr dem eigenen Lande bei Behandlung der Wehrreform drohen kann, berichtet sie am 28. November, dass die belgische Regierung durch beständiges Entgegenkommen gegenüber jenen, denen die Wehrhaftigkeit des Vaterlandes weniger gilt als ihr Parteiinteresse und durch beständiges Abschwächen ihrer Forderungen es schliesslich so weit gebracht habe, dass die Mehrheit überhaupt nichts für Vermehrung der Wehrkraft gewähren will. In dieser Mehrheit befindet sich jetzt aber auch die Militärpartei, d. h. diejenigen Patrioten, die von der Notwendigkeit der Reformen durchdrungen sind. Diese wollen von der ganzen Stümperarbeit nichts wissen und atmen jetzt erleichtert auf, weil sie jetzt nicht mehr, damit überhaupt etwas geschieht, einen Vorschlag unterstützen müssen, von dessen Ungenügen sie überzeugt sind. Es giebt nichts traurigeres, als wenn die patriotisch Denkenden etwas unterstützen müssen, über dessen Unwert kein Zweifel bei ihnen möglich ist, und wenn die, welche die gebieterische Notwendigkeit einer für die Daseinsberechtigung des Staates entscheidenden Reform einsehen, erleichtert aufatmen müssen, wenn die Sache nicht zu Stande kommt.

Betrachten wir den Verlauf der Dinge in Belgien. Dort herrscht ein ganz veraltetes Militärsystem, das Heer wird aufgebracht durch Anwerbung. Die Ansicht, dass das Heer durch